

**Geschäftsverteilung im Präsidium und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums der
Universität Kassel
(§ 43 Abs. 3 Satz 3 HessHG)**

Für die Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums werden folgende Regelungen getroffen:

I. Zusammenwirken von Präsidentin, Vizepräsident:innen und Kanzler im Präsidium

1. Präsidentin, Vizepräsidentin, Vizepräsidenten und Kanzler üben die ihnen durch Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben selbständig aus. Sie stimmen die Wahrnehmung der Aufgaben miteinander ab. Die Präsidentin verfügt über die Richtlinienkompetenz.
2. In regelmäßigem Turnus finden Sitzungen des Präsidiums statt, in denen es über Angelegenheiten gemäß § 43 HessHG berät und beschließt. Die Präsidentin führt den Vorsitz. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
3. Zur Förderung der Zusammenarbeit, zur Abstimmung der wahrzunehmenden Aufgaben sowie zur Beratung von anstehenden Fragen finden zwischen den Terminen zur Beschlussfassung regelmäßig Besprechungen der Präsidiumsmitglieder statt.
4. Lässt die Dringlichkeit einer Entscheidung eine vorherige Behandlung im Präsidium oder in der Besprechungsrunde nicht zu, ist die gegenseitige Information unverzüglich sicherzustellen.
5. Eine Vertretung der Präsidiumsmitglieder im Gremium Präsidium findet nicht statt.
6. Über Zuständigkeiten und Vertretungen, für die in den nachstehenden Bestimmungen keine Regelungen enthalten sind, entscheidet das Präsidium.

II. Geschäftsverteilung und Vertretung der Mitglieder des Präsidiums

II.1 Präsidentin

Aufgabenbereiche

1. Die Präsidentin ist für alle dem Präsidium zugewiesenen Aufgaben zuständig, soweit sie nicht nachfolgend der Vizepräsidentin, einem der Vizepräsidenten oder dem Kanzler übertragen sind.
2. Die Präsidentin ist zuständig für
 - die Unterstützung der strategischen Entwicklung der Kunsthochschule sowie des Bereichs der Nachhaltigkeit/ Transformation und deren strategischen Einbindung in das Profil der Universität,

- Internationalisierung,
- Personalentwicklung und Organisationskultur im Wissenschaftsbe-
reich in Abstimmung mit dem Kanzler,
- die Begleitung des Aufbaus des SDG-Zentrums.

Gremien

1. Die Präsidentin führt den Vorsitz im Senat. Bei Verhinderung wird sie von Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf vertreten.
2. Die Präsidentin führt den Vorsitz in der Gemeinsamen Erörterung. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
3. Die Präsidentin führt gemeinsam mit dem Kanzler den Vorsitz in der Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur (KomPEO).
4. Die Präsidentin vertritt die Universität gegenüber dem Hochschulrat und berichtet dem Hochschulrat über die strategischen Planungen der Hochschule. Diesbezüglich wird sie bei Verhinderung durch den Kanzler vertreten. Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten die Präsidentin gegenüber dem Hochschulrat in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
5. Die Präsidentin kann in dringenden Fällen die Einberufung des Senats und der Fachbereichsräte verlangen. Bei Verhinderung wird sie durch den Kanzler vertreten.
6. Sie hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachbereichsräte teilzunehmen.
Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten die Präsidentin insoweit in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
7. Ist eine Angelegenheit, für die eine andere Zuständigkeit begründet ist, unaufschiebbar zu erledigen und kann das zuständige Organ trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht sofort tätig werden, kann die Präsidentin vorläufige Maßnahmen treffen (Eilkompetenz).
In Vertretung der Präsidentin treffen die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler ggf. erforderlich werdende Eilentscheidungen gem. § 44 Abs. 4 HessHG in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.
8. Die Präsidentin hat Beschlüsse oder Maßnahmen, die sie für rechtswidrig hält, zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen (Beanstandungskompetenz). Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.

Außenvertretung der Hochschule

Die Präsidentin vertritt die Hochschule nach außen. Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten und der Kanzler vertreten die Präsidentin in dieser Aufgabe in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Die Vertretung durch den Kanzler schließt die Prozessvertretung mit ein.

Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität

1. Die Präsidentin ist Dienstvorgesetzte des Personals der Hochschule und wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten. Als Dienststellenleiterin gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) wird die Präsidentin bei Verhinderung ebenfalls vom Kanzler vertreten. In laufenden Personalangelegenheiten gemäß § 75 Abs. 1 und 2 HPVG mit Ausnahme von Entlassungs- und Kündigungsvorgängen erfolgt die Vertretung der Dienststelle gegenüber dem Personalrat durch die Leitung der Abteilung Personal und Organisation.
2. Die Präsidentin wahrt die Ordnung an der Hochschule und entscheidet über die Ausübung des Hausrechts. Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.
3. Die Präsidentin entscheidet über Widersprüche nach der Verwaltungsgerichtsordnung, die gegen Entscheidungen der Kollegialorgane sowie der Prüfungsämter und -ausschüsse eingelegt worden sind. Sie wird insoweit bei Verhinderung vom Kanzler vertreten.
4. Die Präsidentin zeichnet Dokumente zur Feststellung der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation v. a. in Form der Promotion und Habilitation. Sie wird insoweit bei unerwarteter und unbefristeter Verhinderung durch den Kanzler vertreten.

Weitere Vertretungsregelungen

Es bestehen folgende weitere Vertretungsregelungen:

1. In der HRK wird die Präsidentin nach Absprache im Präsidium durch die Vizepräsidentin oder einen der Vizepräsidenten vertreten.
2. In wissenschaftlichen Vereinigungen und Wissenschaftsorganisationen wird die Präsidentin nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
3. In Angelegenheiten der Kooperation mit Partnerhochschulen wird die Präsidentin nach Absprache durch ein Mitglied des Präsidiums vertreten.
4. Die Funktion des Beauftragten für ökologische Nachhaltigkeit wird an Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel übertragen. In dieser Funktion wird Herr Prof. Dr. Alexander Roßnagel durch den Kanzler vertreten.
5. Herr Prof. Dr. Walter Blocher führt den Vorsitz in der Kommission für Informationsmanagement (KIM). In dieser Funktion wird er durch den Kanzler vertreten.
6. Im Bereich der Kunsthochschule Kassel, Menzelstraße 13/15, vertritt die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule die Präsidentin bei der Ausübung des Hausrechts auf Dauer. Ist die Rektorin/der Rektor der Kunsthochschule verhindert, so wird sie/er durch ihre/seine Stellvertreter in der niedergelegten Reihenfolge vertreten. Die Anforderung von Polizeikräften zur Durchsetzung des Hausrechts bleibt der Präsidentin vorbehalten.

II.2 Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel

Aufgabenbereiche

Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel ist zuständig für

1. Fragen der Graduiertenförderung und Ausgestaltung der Unterstützung des tenure-track
2. Frauenförderung, Gleichstellung und Diversity
3. Gestaltung der internen und externen Kommunikation universitärer Angelegenheiten,
4. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Humanwissenschaften, des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften, des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und deren Einbindung in das Profil der Universität.

Gremien

Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel führt den Vorsitz in der Gleichstellungskommission (GKom). Bei Verhinderung wird sie von Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf vertreten.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel führt den Vorsitz in der Stipendienkommission. Bei Verhinderung wird sie von der Präsidentin vertreten.

Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel führt den Vorsitz in Vorstand und Rat der Graduiertenakademie. Bei Verhinderung wird sie von der Präsidentin vertreten.

II.3 Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf

Aufgabenbereiche

Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf ist zuständig für:

1. Forschungsförderung,
2. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften, des Fachbereichs Maschinenbau, des Wissenschaftlichen Zentrums Center for Interdisciplinary Nanostructure Science and Technology (CINSaT) sowie des Wissenschaftlichen Zentrums für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) sowie der Kompetenz- und Forschungszentren und deren Einbindung in das Profil der Universität.

Gremien

Vizepräsident Prof. Dr. Michael Wachendorf führt den Vorsitz in der Kommission Forschung (KomFor) des Präsidiums und wird hierbei bei Verhinderung durch die Präsidentin vertreten.

II.4 Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf

Aufgabenbereiche

Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf ist zuständig für

1. Fragen des Studiums und der Lehre,
2. Evaluierung von Leistungen in der Lehre,
3. die Unterstützung der strategischen Entwicklung des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung und Landschaftsplanung, des Fachbereichs Ökologische Agrarwissenschaften, des Fachbereichs Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen sowie des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik und deren Einbindung in das Profil der Universität,
4. Angelegenheiten der Studierenden mit Behinderung,
5. Fragen der Lehrerbildung.

Gremien

1. Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf führt den Vorsitz in der Zentralen Studienkommission und wird diesbezüglich bei Verhinderung durch den Kanzler vertreten.
2. Vizepräsident Prof. Dr. René Matzdorf führt den Vorsitz in der Studiendekanekonferenz und wird hierbei bei Verhinderung durch Vizepräsidentin Prof. Dr. Sonja Buckel vertreten.

Weitere Vertretungsregelungen

1. Herrn Prof. Dr. Patrick Spieth wird die Funktion des Beauftragten für Wissenschaftliche Weiterbildung übertragen.

II.5 Kanzler Dr. Oliver Fromm

Aufgabenbereiche

1. Der Kanzler leitet die Hochschulverwaltung nach den Richtlinien des Präsidiums. Er ist Beauftragter für den Haushalt und nimmt nach Maßgabe der Beschlussfassung des Präsidiums die Haushalts-, Personal- und Rechtsangelegenheiten wahr.

2. Der Kanzler ist zuständig für
 - Personal- und Organisationsentwicklung im Verwaltungsbereich,
 - Wissenstransfer, Gründungsförderung,
 - Zentrale technische Einrichtungen der Universität.

Gremien

1. Der Kanzler führt den Vorsitz in der Bibliothekskommission des Präsidiums; hierbei wird er bei Verhinderung durch die Präsidentin vertreten.
2. Gemeinsam mit der Präsidentin führt der Kanzler der Vorsitz in der Kommission für Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur (KomPEO).

Außenvertretung

Der Kanzler führt den Vorsitz im Verwaltungsrat des Studentenwerks in Vertretung der Präsidentin gemäß den Vorgaben des Studentenwerksgesetzes Hessen (StudWG HE). Bei Verhinderung wird er durch die Präsidentin vertreten.

Zuständigkeiten im Innenverhältnis der Universität

Der Kanzler ist zuständig für

1. den Abschluss von Verträgen mit Ausnahme der Verträge im Akademischen Bereich (z.B. Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen, internationale Partnerschaften),
2. die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten als Wahlleiter,
3. Angelegenheiten des Tierschutzes,
4. Angelegenheiten des Datenschutzes,
5. Beteiligungsmanagement, Vertretung in allen Beteiligungen,
6. Organisations- und Kontrollverantwortung sowie Förderung von Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz einschließlich der Angelegenheiten des Strahlenschutzes, der Gentechnik und der Gefahrstoffe.

Der Kanzler wird durch die Leitung der Stabsstelle Recht I Frau Dr. Frederike Faupel bei Abwesenheit vertreten.

Bei Abwesenheit der ersten Kanzlervertretung wird der Kanzler durch die Leitung der Stabsstelle Recht II Herrn apl. Prof. Dr. Nikolaj Fischer oder die Leitung der Abteilung Finanzen Herrn Wilhelm Tolle vertreten.

Weitere Vertretungsangelegenheiten

1. Der Kanzler hat die Funktion des Chief Information Officers (CIO) inne. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird an Herrn Prof. Dr. Dr. Walter Blocher übertragen.
2. Der Kanzler hat die Funktion des Chief Construction Officers (CCO) inne; die Wahrnehmung dieser Aufgabe wird an Herrn Prof. Dr.-Ing. Peter Racky übertragen.
3. Der Kanzler hat die Funktion des Ausführverantwortlichen der Universität Kassel inne. Frau Dr. Katrin Steinack wird die Funktion der Exportkontrollbeauftragten übertragen.

Kassel, den 27.05.2024

Gez. im Original
Prof. Dr. Ute Clement

Gez. im Original
Prof. Dr. Sonja Buckel

Gez. im Original
Prof. Dr. René Matzdorf

Gez. im Original
Prof. Dr. Michael Wachendorf

Gez. im Original
Dr. Oliver Fromm